

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **164 (1996)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kooperative Pastoral

Nicht nur in den deutschschweizerischen, sondern namentlich auch in österreichischen und deutschen Bistümern wird darüber beraten, wie unter der Bedingung des Priestermangels die Zukunft der Seelsorge in den Pfarrgemeinden gewährleistet werden kann. Diese Beratung ist um so dringlicher, als es diesen Bistümern möglich ist, theologisch ausgebildete Laien als pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen und diese Mitarbeit an einen kritischen Punkt gekommen ist. Denn der Priestermangel wirkt sich inzwischen so stark aus, dass diese Laien nicht mehr nur als pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Pfarrers, sondern zunehmend auch als Gemeindeleiterinnen bzw. Gemeindeleiter eingesetzt werden oder doch faktisch in diese Rolle geraten.

Um der Beratung und Entscheidung in den deutschen Bistümern einen Rahmen vorzugeben, hat die Deutsche Bischofskonferenz am 28. September 1995 dazu eine Erklärung unter dem Titel «Der pastorale Dienst in der Pfarrgemeinde» beschlossen.¹ Ihr geht es vor allem darum, «ein sinnvolles Zusammenwirken der durch die sakramentale Weihe verliehenen Ämter mit den aus Taufe und Firmung ermöglichten ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen kirchlichen Diensten von Laien zu beschreiben und zu unterstützen», um dadurch den seelsorglichen Dienst der Kirche wirksam zu fördern. Dabei plädiert sie für ein umfassendes Zusammenwirken aller und in diesem Sinne für eine kooperative Pastoral. «Aus der gemeinsamen Verantwortung aller Christen für die Sendung der Kirche folgt, dass die Gemeinde selbst in der Einheit und Vielfalt ihrer Charismen, Dienste und Ämter das Subjekt der Pastoral ist. Die Gemeindemitglieder sind aufgrund des gemeinsamen Priestertums berufen, im Zusammenwirken mit den ehrenamtlichen, nebenberuflichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Auftrag des Herrn in Verkündigung, Gottesdienst und Diakonie zu verwirklichen. Diese gemeinsame Verantwortung kommt auch in den nach dem Konzil neu gebildeten pastoralen Räten auf den verschiedenen Ebenen des kirchlichen Lebens zum Ausdruck.»

Der Priestermangel soll also weniger als ein Personalmangel, als vielmehr als ein Mangel an Lebendigkeit der Pfarrgemeinden, als ein Mangel an Kooperation in ihnen und auch zwischen ihnen wahrgenommen werden. Deshalb gilt erstens: «Die Einstellung von immer mehr hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann nicht die Lösung sein.» Und zweitens: «Hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pastoral (sollen) nicht durch einen allgemeinen Seelsorgsauftrag für die gesamte Pastoral einer Pfarrei oder durch eine Häufung von Seelsorgsaufgaben faktisch in die Rolle der Gemeinde-

2/1996 11. Januar 164. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

Kooperative Pastoral

Eine Anregung der Deutschen Bischofskonferenz, mitgeteilt von Rolf Weibel

17

Der Religionsunterricht von heute in der Schule von morgen?

Aktuelle Tendenzen der Schule und ihre möglichen Konsequenzen für den Religionsunterricht in ihr werden aufgezeigt von

Michael Fuchs

18

Grosse Worte – bescheidene Wirklichkeit

3. Sonntag im Jahreskreis: Mt 4,12–23

19

Diözesanmuseum – Domschatz Sitten

Eine Orientierung von Heidi Widrig

22

163. Jahrgang 1995

I–XII

Berichte

23

Amtlicher Teil

24

Schweizer Kirchenschätze

Benediktinerinnenabtei St. Martin, Hermetzschwil (AG), Pfarr- und Klosterkirche: Kelch (Augsburg, 1739/41)



leitung gedrängt werden», auch wenn ihnen Arbeitsgebiete übertragen werden können, in welchen sie verantwortlich am amtlichen Dienst der Gemeindeleitung mitwirken.

Was in der Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz mehr abwehrend als klärend klingt, wird in einer Schrift ihres Vorsitzenden, des Mainzer Bischofs Karl Lehmann deutlicher.² Zwar mahnt auch er, die hauptamtlichen Bezugspersonen in Gemeinden ohne Pfarrer am Ort dürften nicht in eine fragwürdige Ersatzfunktion für den Pfarrer kommen.³ Zugleich rechnet er aber realistisch damit, dass die Zahl der Priester zurückgeht, die Anzahl der pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steigt und die ehrenamtliche Mitarbeit das Leben der Pfarrgemeinden zunehmend mitprägt und sich deshalb die Form der Verantwortung wandeln muss: «Die Pastoral muss immer stärker in Kooperation mit anderen wahrgenommen werden.» Zu dieser Kooperation werden die Räte und Verbände, alle Gruppen und Initiativen, die haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Nachbargemeinden im pastoralen Nahbereich aufgefordert. Das Ziel der Kooperation ist für den Mainzer Bischof die Verlebendigung der Gemeinde auf allen Ebenen, das Subjektwerden der Gemeinde und ihrer Mitglieder. Eine Erhöhung der Zahl der Hauptamtlichen könnte «die Beziehungen in der Gemeinde zu sehr in vorwiegend professionellen, amtlichen, vielleicht sogar bürokratischen Mustern ausbilden und die Sache des Glaubens nach aussen und nach innen fast – unbeabsichtigt, aber im Sinne einer ungewollten Nebenwirkung – zu einer Angelegenheit von Experten werden lassen.»

Eine kirchliche Voraussetzung all dieser Überlegungen spricht Bischof Karl Lehmann in seinem Hirtenwort zur Österlichen Busszeit 1995 an: «Die Weltkirche, zu der wir gehören, bietet keine reale Möglichkeit, in absehbarer Zeit die Zugangsbedingungen zum priesterlichen Dienst zu ändern.» Eine gesellschaftliche Voraussetzung spricht die Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz kurz an: Sogenannte volkshirchliche Strukturen lösen sich allmählich auf, und neue Sozialformen der Kirche sind erst ansatzweise in Sicht.

Auch mit diesen Voraussetzungen konstruktiv umzugehen, gehört zur Herausforderung der Pastoral und ihrer Planung. *Rolf Weibel*

¹ Veröffentlicht als Nr. 54 der Schriftenreihe «Die deutschen Bischöfe» vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstrasse 163, D-53113 Bonn.

² Karl Lehmann, Die Zukunft der Seelsorge in den Gemeinden. Zur Planung einer kooperativen Pastoral im Bistum Mainz. Mainzer Perspektiven. Das Wort des Bischofs 1, Mainz 1995. Zu beziehen über die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit des Bischöflichen Ordinariats, Postfach 1560, D-55005 Mainz.

³ Von dieser gleichen Sorge sind die «Richtlinien für die Einsetzung von Pfarreibeauftragten im Bistum Chur» vom 18. März 1995 – die erst im Informationsblatt «regio Urschweiz», aber noch nicht offiziell veröffentlicht wurden – geprägt: Den Pfarreibeauftragten wird nicht Leitungsvollmacht, sondern Beteiligung an der Ausübung der Leitungsvollmacht übertragen, so dass sie vorsätzlich nicht Gemeindeleiter oder Gemeindeleiterinnen genannt werden.

Pastoral

Der Religionsunterricht von heute in der Schule von morgen?

Der nachfolgende Artikel stellt sich die Aufgabe, einige aktuelle und zukunftsweisende Tendenzen der Schule¹ mit ihren

möglichen Konsequenzen für den Religionsunterricht² aufzuzeigen. Die Schilerung geschieht bewusst aus einer all-

gemein-erziehungswissenschaftlichen Perspektive heraus und nicht aus einer religionspädagogischen oder pastoralen. Für letztere halte ich mich weder kompetent noch zuständig.

■ 1. Religion als Bildungsgut

«Religion ist Teil unserer Kultur, auch in ihrer säkularisierten Form. Man versteht diese Kultur nicht, wenn man den religiösen Ursprung ihrer Einrichtungen, Formen, Wertvorstellungen nicht sieht. Unsere Ethik, unsere Kunst, unsere Wissenschaft, die elementaren gesellschaftlichen Ordnungen haben sich aus der Religion oder in Auseinandersetzung mit ihr entwickelt. Die allgemeine Bildung auch eines Atheisten in unserer Welt kann nicht «allgemein» sein, wenn sie die Religion ausspart.»

Diese Zeilen stammen nicht, wie auf den ersten Blick zu vermuten wäre, aus der Feder eines interessengebundenen kirchlichen Religionspädagogen, sondern vom «grand old man» der deutschen (allgemeinen) Pädagogik: von Hartmut von Hentig³. Von Hentig sagt nicht mehr und nicht weniger als dies: Eine Allgemeinbildung, die ihren Namen verdient, beinhaltet religiöse Kenntnisse. Das zu leisten, ist innerhalb der Schule weitgehend dem Religionsunterricht überantwortet. Er erschliesst «die Bedeutung von Glaube und Religion in Geschichte und Gegenwart und im Leben des (einzelnen) Menschen. Er entfaltet, was, wie und warum geglaubt worden ist und geglaubt wird, und hilft zum gegenseitigen Verstehen unterschiedlicher religiöser und weltanschaulicher Überzeugungen.»⁴

Im Gegensatz zu Deutschland, wo die rechtliche Stellung des Religionsunter-

¹ Um die Tendenzen einigermaßen griffig schildern zu können, muss ich sehr stark vereinfachen; zum Teil gleicht der nachfolgende Aufweis der Tendenzen einer «terrible simplification», gibt es doch lokale Bildungslandschaften in der Schweiz, die von den erwähnten Tendenzen noch kaum, erst anfanghaft oder nur teilweise berührt sind.

² Es ist mir durchaus bewusst, dass in etlichen Kantonen ausserschulischer Religionsunterricht existiert. Diese Form des Religionsunterrichts nehme ich in diesem Artikel nicht in den Blick.

³ H. von Hentig, Zehn Gedanken zu einer Mathetik des christlichen Glaubens, in: Schweizer Schule, 79/Nr. 10, S. 19–23, Zitat S. 21.

⁴ Das Zitat ist dem von prominenten deutschen Religionspädagoginnen und -pädagogen erstunterzeichneten «Aufruf zu einer Reform des Religionsunterrichtes» entnommen. Der Aufruf wurde publiziert in: ru Ökumenische Zeitschrift für den Religionsunterricht, Nr. 1/1995, S. 38 f.

Grosse Worte – bescheidene Wirklichkeit

3. Sonntag im Jahreskreis: Mt 4,12–23

Im Advent werden im Stundenbuch und in den Lesungen der Eucharistie noch und noch wundersame Bilder einer rosigen Zukunft für das Volk Israel entworfen. Die Texte kommen uns vor wie herrliche Träume, die aber nie Wirklichkeit geworden sind und es in dieser Form auch nie werden. Auch Israel, dem die Prophetenworte zunächst galten, hat nie eine solche rosige Zukunft erlebt. Die Zeit nach der Rückkehr aus dem babylonischen Exil bot kaum je Anlass zu einer derartigen Stimmung von Euphorie. Auch in unserem Evangelium wird von Matthäus wieder ein Text aus Jesaja zitiert. Er soll konkret für das Auftreten Jesu in Galiläa gelten. Auch hier wird der Mund voll genommen. Umständlich wird Galiläa umschrieben: «Land Sebulon und Land Naftali, Strasse am Meer, Gebiet jenseits des Jordan, heidnisches Galiläa.» Dann folgt die Schilderung eines grossen, phänomenalen Naturereignisses: «Das Volk im Dunkel hat ein grosses Licht gesehen; denen, die im Schattenreich des Todes wohnten, ist ein Licht erschienen.»

Dann folgt aber eine schlichte Wirklichkeit: Ein Mann geht dem See entlang. Er schaut zwei Fischern zu, die ihr Handwerk ausüben, und wenig später zwei andern, die ihre Geräte für die nächste Ausfahrt vorbereiten. Der Mann redet die vier an, sagt zu ihnen: Kommt mit mir. Und die kommen.

Wo ist da nun das grosse Licht, das aufleuchtet in der dunkeln Todesnacht, die über dem ganzen Land herrscht? Man kann natürlich das Bild verinnerlichen und sagen: das grosse Licht ist in den Herzen der vier Angerufenen aufgegangen. Jesu Anruf hat sie wie ein Blitz getroffen. Alles war für sie klar: Er ist es, der Messias, der Grosse, der uns verheissen ist.

Wir lesen dann bei Johannes 1,35–42 und bei Lukas 5,1–11 und erfahren, dass der Blitz sie nicht so unvermittelt traf, dass die vier religiös interessierte Johannesjünger waren, dass schon früher Begegnungen mit Jesus stattgefunden hatten. So wird auch klar, dass die von Matthäus geschilderte Berufungsszene nicht

als historisch genau so geschehenes einziges Ereignis zu werten ist. Was wollte er aber dann mit seinem Bericht? Vielleicht wollte er für die in seinem Jahrzehnt sich entfaltende junge Kirche und deren Vorsteher und Ämterstruktur einiges festhalten, was ihm für die Zukunft entscheidend schien.

Was im einzelnen?

Ein Netz. Jesus will Menschen um sich sammeln. Diese sind nicht ein gestaltloser Haufe, sondern eine klar umgrenzte Gemeinschaft. Vom Fischen her steht dafür das Bild vom Netz, in dem die Fische drin sind; beim Bild vom Hirten ist es eine umgrenzte Herde oder eine Hürde; beim Bild vom Ackerbau ist es eine Scheune, in die die Ernte eingebracht wird.

Sein Netz. Immer wird es sein Netz, seine Herde, sein Haus sein. Niemand anderer darf sich als Herr darin auführen.

Kommt, helft! Er will für sein Werk Helfer, Fischer, Hirten, Verwalter. Die Form der Einsetzung mag je nach der Zeit und Kultur verschieden sein; sie ist nicht festgelegt. Geholt werden sie aus allen Berufen und Schichten, nicht etwa aus den Schriftgelehrten oder Gebildeten. Geschicklichkeit und gesunder Menschenverstand sind aber vonnöten.

Galiläa der Heiden. In Zukunft werden die Helfer aus allen Völkern kommen, aus der weiten Welt, die im Dunkel und im Tod steckt.

Menschenfischer. Die Berufenen sind für die Menschen da. Ihre Aufgabe besteht in einem Hingeordnet-Sein auf die Menschen. Sie sind Diener an ihrem Heil. Es wird also solche geben, die das Heil vermitteln, und andere, die das Heil empfangen. Man kann dann von einem «wesentlichen» Unterschied (Konzil) reden. Abgesehen davon, dass sie selbstverständlich auch Empfänger des Heils sind wie alle. Man wird dann später von einem allgemeinen und einem Dienstpriestertum reden.

Die Eignung für die neue Aufgabe wird in einem Satz mit drei Elementen beschrieben. Der Satz ist zweimal wörtlich gleich; also offenbar wichtig: «So-

fort verliessen sie ihre Netze/das Boot und ihren Vater und folgten ihm.»

Sofort. Anruf genügt. Es braucht Leute, die sich rasch umstellen können, die sich rasch auf eine neue Situation einstellen können, Leute auch, die zu Entscheidungen fähig sind. Auch dann, wenn sie noch nicht alle einschlägigen Werke konsultiert haben.

Sie verliessen. Das Wort muss nicht unbedingt den Beigeschmack von einem heroischen Verzicht haben. Je nachdem, an was der einzelne gerade verhaftet ist, muss er loslassen können. Einmal ist es ein Netz, dann ein Boot, dann sogar ein Vater. Aber nicht unbedingt alles gleichzeitig. Man muss auch Bisheriges verlassen können, wenn die Zeichen der Zeit andere geworden sind. Oder nicht festkleben an einer Form, wenn der gleiche Inhalt besser in eine andere Form passt.

Sie folgten ihm. Man kann darin das Gehorchen verstehen und sich dann über die Tugend des Gehorsams verbreiten. Oder man kann daraus einen fixen Begriff machen: Nachfolge Christi – und daraus einen asketischen Lehrgang ableiten. Es kann aber auch einfach ein Mit-Gehen gemeint sein, ein mit Jesus Auf-dem-Weg-Sein, mit dem Risiko einer ungewissen Zukunft.

Jesus ist dann der einzige Fixpunkt in diesem neuen Leben. An ihm allein gilt es, sich immer neu zu orientieren.

Weil aber die Nachfolger von Anfang an eine Gruppe sind, geht es nicht ohne eine gewisse Einordnung. Ist nicht mit dem «Gehorsamsgelübde» der Ordensleute und der Priester vor allem dies gemeint? Dem einzelnen Nachfolger gelingt das Nachfolgen nur in Querverbindung mit den andern Nachfolgern. Und manchmal verlangt das Sich-Einordnen auch ein Sich-Unterordnen um des grösseren Ganzen willen.

Karl Schuler

Der als Seelsorger tätige promovierte Theologe Karl Schuler, der 1968–1983 Mitredaktor der SKZ und 1972–1982 Bischofsvikar war, schreibt für uns regelmässig einen homiletischen Impuls zu den jeweils kommenden Sonntags- und Festtags-evangelien

richts durch Artikel 7 (Absatz 2 und 3) des Grundgesetzes, der den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen als «in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der

Religionsgemeinschaft» zu erteilendes ordentliches Lehrfach bestimmt, einigermaßen einheitlich zu fassen ist, ist in der Schweiz die Rede vom schulischen Reli-

gionsunterricht bereits ein Understatement. Der Begriff «schulischer Religionsunterricht» kann sehr unterschiedliche Vorstellungen evozieren, zum Beispiel

die eines staatlich verantworteten, von der Klassenlehrkraft erteilten Religions-/Lebenskundeunterrichts (Modell 1), die eines konfessionell verantworteten und von kirchlich Beauftragten erteilten Religionsunterrichts (Modell 2) oder die eines konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts (Modell 3), um nur die konturiertersten Modelle, die sich in zahlreiche Schattierungen modifizieren, zu erwähnen.

Obschon die drei erwähnten Modelle durchaus strukturelle Unterschiede aufweisen, ist ihnen eines gemeinsam: die Institution Schule stellt Raum und Zeit zur Verfügung, damit Schülerinnen und Schüler eine bis mehrere Lektionen pro Woche in bildender Absicht mit Religion befasst sind. Immer ist Religion *ein* Fach unter anderen. Das tönt trivial, ist es aber nicht, hält man sich die Schulgeschichte vor Augen, in welcher die Einrichtung eines Faches «Religion» einen vorläufigen Endpunkt einer enormen Regressionsgeschichte markierte, denn noch vor zweihundert Jahren waren die Schüler in der Schule fast ausschliesslich mit religiösen Inhalten beschäftigt.⁵ Heute ist Religion, wie erwähnt, nur noch ein Fach unter anderen und fristet bedeutungsmässig und strukturell ein Randdasein mit den entsprechenden Vor- und Nachteilen. Im Rahmen der Schule ist es kaum geliebt, aber es wird gelitten (im doppelten Sinne des Wortes). Ein vollständiges Herauslösen des Religionsunterrichtes aus der Schule, ein nicht nur bei Lehrerinnen und Lehrern, sondern – wie ich immer wieder in Gesprächen feststelle – unter kirchlichen Religionslehrer(inne)n beliebter Gedanke, würde die erwähnte Regressionsgeschichte nach oben hin vollenden und das Verhältnis von Religion, Bildung und Schule in bildungskultureller Hinsicht vermutlich endgültig beenden.

Obschon ich als Erziehungswissenschaftler die Säkularisierung der Schule als entscheidenden Fortschritt in der Schulgeschichte halte, halte ich das Vollenden der Regressionsgeschichte nicht für eine wünschbare Situation. Erstens einmal gibt es einen engen historischen Zusammenhang zwischen Religion, Bildung und Schule, den in jüngerer Zeit sowohl Religionspädagogen wie Erziehungswissenschaftler aufzuarbeiten beginnen⁶ und dessen Auflösung einem historischen Bruch, der gut bedacht sein will, gleichkäme.

Zweitens aber, und das ist wichtiger, verschwindet religiöses Denken trotz des ungebremsten Einfluss- und Bindungsverlustes der christlichen Kirchen nicht einfach aus unserer Kultur, gehört deshalb auch zur Bearbeitung und Aufklärung in jene Institution hinein, die von der Öffent-

lichkeit seit mehr als hundert Jahren beauftragt ist, die Initiation der nachwachsenden Generation in unsere Kultur zu leisten: die staatliche, säkulare Schule. In welcher Verantwortung dieser Religionsunterricht zu erteilen ist, ist damit allerdings nicht beantwortet. Ich will diese Frage hier auch nicht diskutieren.

Vielmehr will ich das nach wie vor verbreitete Modell 2 zum Ausgangspunkt nehmen und zeigen, dass ein kirchlich verantworteter schulischer Religionsunterricht, erteilt von konfessionsgebundenen Fachlehrkräften für Religion (Theolog[inn]en, haupt- und nebenamtlichen Katechet[inn]en) aus Gründen, die in sich abzeichnenden Organisationsentwicklungstendenzen *der Schule* liegen, zunehmend unter Druck geraten wird. Ich möchte fast behaupten: Er wird ein Auslaufmodell werden. Das wäre an sich nicht schlimm, würden tragfähige Alternativmodelle bereitstehen. Solche Alternativmodelle sind aber kaum in Sicht.⁷

■ 2. Einige Tendenzen, die schulischen Religionsunterricht unter Druck setzen werden

Es sind mindestens vier Tendenzen, die den schulischen, in kirchlicher Trägerschaft stehenden Religionsunterricht in Zukunft unter Druck setzen werden:

2.1. Erste Tendenz: Blockzeiten und schulfreier Samstag

Die Einführung von Blockzeiten in den ersten sechs Schuljahren ist ein altes feministisches Postulat. Angesichts der Tatsache, dass bereits heute in urbanen Gebieten eine Mehrheit der Mütter ausser Haus erwerbstätig ist, ist die Forderung nach Blockzeiten sehr berechtigt. Mehrere Kantone sind in neuerer Zeit ernsthaft daran gegangen, die Voraussetzungen zur Einführung von Blockzeiten zu schaffen. Blockzeiten bedeuten, dass alle Kinder zur selben Zeit die Schule beginnen und zur selben Zeit aufhören. Theoretisch ist das für den Religionsunterricht kein Problem, geht man von einer konfessionell geschlossenen Situation aus. Allerdings befinden wir uns heute, abgesehen von wenigen Ausnahmen, in einer gemischtkonfessionellen oder multikulturellen Situation.

Angenommen, in einer Schulklasse mit 22 Kindern sind 14 katholisch, fünf evangelisch-reformiert, zwei konfessionslos und eines muslimisch. Nehmen wir weiter an, der Religionsunterricht dieser dritten Klasse finde donnerstags von elf bis zwölf Uhr statt, wobei *alle* Kinder bis um zwölf Uhr Schule haben müssen, so ist es theoretisch denkbar, dass – zur Wahrung der Blockzeiten – gleichzeitig sowohl

katholischer wie evangelisch-reformierter Religionsunterricht stattfindet. Das entschärft das Problem. Aber es bleiben dann immer noch drei Kinder, die am Donnerstag von elf bis zwölf Uhr beschult werden müssen. Wer unterrichtet nun diese drei Schüler/-innen? Und, viel brisanter, wer bezahlt das Angebot für diese drei Schüler/-innen? Hier kommt zweifelsohne eine Herausforderung auf den schulischen Religionsunterricht zu. Lösungen werden sich je nach Grösse der Schulgemeinde und je nach Klima zwischen Schul- und Kirchenbehörden einerseits und zwischen Lehrkräften und kirchlichen Amtsträger(inne)n andererseits finden lassen – oder eben nicht. Jedenfalls liegt hier eine organisatorische Herausforderung, die das Überleben des schulischen Religionsunterrichtes mitbeeinflussen wird.

Der schulfreie Samstag fällt weniger ins Gewicht, kann aber insofern bedeutsam werden, als das bislang auf sechs Tage verteilte Wochenpensum auf fünf Tage zusammengedrängt wird und das Freihalten von Zeitgefässen für das Fach Religion während der Woche erschweren kann.

⁵ Sowohl das Lesen wie das Schreiben wurde beispielsweise anhand von Katechismusprüchen und -lehrsätzen geübt. Zur Schulgeschichte vgl. A. Reble, *Geschichte der Pädagogik*, Frankfurt 1981, und G. Snyders, *Die grosse Wende in der Pädagogik*, Paderborn 1971.

⁶ Zu verweisen ist hier in erster Linie auf das lesenswerte Buch des Würzburger Religionspädagogen Horst F. Rupp mit dem Titel «Religion – Bildung – Schule. Studien zur Geschichte und Theorie einer komplexen Beziehung», Weinheim 1994. Problembearbeitungen im Feld der allgemeinen Erziehungswissenschaft finden sich bei: D. Benner, *Allgemeine Pädagogik. Eine systematisch-problemgeschichtliche Einführung in die Grundstruktur pädagogischen Denkens und Handelns*, Weinheim/München 1987; J. Oelkers, *Ist säkulare Pädagogik möglich?*, in: *Evangelischer Erzieher*, 1/1990; K. E. Nipkow, *Religion in der Pädagogik?*, in: *Zeitschrift für Pädagogik* 38, 2, 215–234; G. Ringhausen, *Theologie und Pädagogik – Streit oder Dialog?*, in: K. Heine-meyer (Hrsg.), *Theologische und religionspädagogische Beiträge – Theorie und Praxis*. Aus der Reihe: *Hildesheimer Beiträge zu den Erziehungs- und Sozialwissenschaften*. Hildesheim 1987, S. 40–55; A. Schmid, *Glaube und Erziehung. Zu Verlust und Wiedergewinnung der religiösen Fragestellung in der Pädagogik*. Diplomarbeit LSEB, Universität Bern, Pädagogisches Institut (unveröffentlicht).

⁷ Die vollständige Herauslösung des Religionsunterrichtes aus der Schule in einen lediglich konfessionellen Raum halte ich bildungstheoretisch *nicht* für eine tragfähige Alternative. Jedenfalls fehlen empirische Vergewisserungen, was ein solcher, in Konkurrenz zur Freizeitindustrie stehender Religionsunterricht in Hinsicht auf religiöse Bildung tatsächlich leisten kann und was nicht.

PASTORAL

2.2. Zweite Tendenz: Neue Lehr- und Lernformen

Seit gut zehn Jahren ist die Volksschule durch eine allmähliche Veränderung der Lernkultur geprägt. Diese Veränderung wird getragen von einer Renaissance reformpädagogisch inspirierter Methoden und strebt die Individualisierung und Schülerzentrierung des Unterrichts an. Werkstatt- und Wochenplanunterricht sind die beiden verbreitetsten Methoden dieser neuen Lehr-/Lernkultur und haben zu einer konkreten Veränderung von Schule geführt, wie sie letztmals in den 70er Jahren durch das Konzept des «Gruppenunterrichtes»⁸ erfolgt ist.

Im *Wochenplanunterricht* stellt sich die einzelne Schülerin/der einzelne Schüler am Montag aus einer von der Lehrkraft angebotenen Aufgabenliste ein individuelles Lernmenü zusammen. Die entsprechenden Aufgaben werden in speziell dafür vorgesehenen Lektionen bearbeitet und (im guten Fall) miteinander in Zusammenhang gebracht, vernetzt. Abgerundet wird die Methode sowohl durch Ordnungs- und Ergebnissicherungsmethoden (Merkhefte, Plakate usw.) wie auch durch Prozessreflexionen (Wie habe ich gearbeitet? Wie könnte ich das Thema ein anderes Mal besser, weniger oberflächlich, schneller usw. bearbeiten?). Vernetzung und Individualisierung verfolgt auch der *Werkstattunterricht*⁹. In dieser Unterrichtsform bearbeiten Schüler/-innen an verschiedenen Posten individuell ausgewählte Aufgaben zu einem bestimmten Themenbereich.

Einzellektionenfächer sind von derartigen neuen didaktischen Formen weitgehend abgekoppelt, selbst wenn sich das entsprechende Fach von seinem Inhalt her sehr gut mittels dieser Form bearbeiten liesse. Das scheint mir für das Fach Religion zuzutreffen. Markus Baumgartner, ein ausgewiesener Kenner des Schweizer Religionsunterrichtes, schreibt meines Erachtens völlig zu Recht: «Im konfessionellen Religionsunterricht, der von Fachlehrkräften während ein bis zwei Stunden pro Woche erteilt wird, macht diese Unterrichtsform wenig Sinn. Der zeitliche Rahmen für individuelles Arbeiten ist zu eng, der Zeitdruck zu gross oder die Zeiterstreckung der Werkstatt zu lang... Für den schulischen Bereich allerdings bietet diese Unterrichtsform eine spannende Alternative, sofern die Lehrkraft bereit ist, sich auf einen offenen Prozess und veränderte Lehrerrollen einzustellen. Der Fachbereich Religion kann in dieser fächerübergreifenden Partitur (Werkstattunterricht ist von seinen Zielideen her immer fächerübergreifend) seine Stimme ein-

bringen. Es ist dies eine nicht zu unterschätzende Chance, Religion in die eine Erfahrungswelt von Schülerinnen und Schülern miteinzubinden».¹⁰ Wie erwähnt, macht Werkstattunterricht im Fachunterricht «Religion» kaum einen Sinn. Dieser Umstand kann zu einer weiteren Marginalisierung des Faches Religion beitragen.

2.3. Dritte Tendenz: Fachgruppen statt Fächer in der Volksschule

In der Schweiz ist mit unterschiedlichem Konkretisierungsgrad eine Tendenz wahrnehmbar, in der Volksschule die Einzelfächer zugunsten von Fachgruppen bzw. Fachbereichen aufzulösen. Am weitesten in die Richtung der Konkretisierung gediehen ist nach meinem Kenntnisstand diese Tendenz im Kanton Bern¹¹.

Auch hier ist die pädagogische Idee, die hinter der Idee der Fachgruppe steht, diejenige der stärkere Vernetzung der bis-

her künstlich getrennten Fächer. Ob die Synthese von bisher in Einzelfächern abgehandelten Themen in eine Fachgruppe in schulorganisatorischer Hinsicht gelingen wird (pièce de résistance wird vermutlich die Pensberechnung von Lehrkräften werden), wird erst die praktische Erprobung und Konkretisierung im Schulalltag zeigen.

Setzt sich der Trend zur Fachgruppe durch, ist für das Fach Religion zweifelsohne ein gewisser Handlungsbedarf angezeigt. Wer in einem System mit Fachgruppen (die Tendenz zu Fachgruppensystemen besteht in verschiedenen Kantonen) in Zukunft Religion unterrichten will, wird mit den anderen Lehrern verstärkt kooperieren müssen, ja er bzw. sie wird im Idealfall nicht nur eine Lehrbefähigung für das Fach Religion, sondern auch für weitere Fächer der entsprechenden Fachgruppe mitbringen müssen¹².

⁸ Vgl. M. Feigenwinter, Gruppenarbeit in der Praxis, St. Gallen 1977.

⁹ Zum Konzept von Werkstattunterricht und Wochenplan vgl. z. B. K. Zürcher, Werkstatt-Unterricht, Didaktisches und Praktisches. Gümligen/Bern 1987; P. M. Meyer, Liebe Eltern, die Schule ist nicht so, Gümligen/Bern 1989; E. Achermann, Mit Kindern Schule machen, Zürich 1992; R. Bernet, Werkstattunterricht. Individualisierender und gemeinschaftsbildender Unterricht in der Schule und in der Lehrerbildung, Luzern/Bernhardzell 1990; P. Huschke, M. Mangelsdorf, Wochenplanunterricht, Basel/Weinheim 1991.

¹⁰ M. Baumgartner, Zeitwerkstatt, in: Religion/Lebenskunde Nr. 4/1994.

¹¹ Die Volksschulverordnung dieses Kantons, datiert vom 4. August 1993, in Kraft tretend am 1. August 1996, enthält folgende für unser Problem relevante Bestimmungen:

«Art. 2 1: Im deutschsprachigen Kantonsteil werden im Rahmen der Bereiche gemäss Artikel 10 Absatz 1 VSG die folgenden obligatorischen Fächer unterrichtet:

a Bereich Mensch/Gesellschaft/Religion/Ethik:

– Natur – Mensch – Mitwelt. Dieses Fach umfasst im wesentlichen die Inhalte Mensch, Gesellschaft, Religion, Ethik, Natur, Umwelt, Technik, Wirtschaft und Hauswirtschaft.

b Bereich Sprache/Kommunikation

– Deutsch / – Französisch / Englisch oder Italienisch (als Wahlpflichtfach an der Sekundarschule)

c Bereich Natur/Umwelt/Technik/Wirtschaft/Hauswirtschaft/Mathematik:

– Natur – Mensch – Mitwelt / – Mathematik
d Bereich Gestalten/Handarbeiten/Werke/Musik Sport:

– Gestalten. Dieses Fach umfasst im wesentlichen die Inhalte Gestalten, Handarbeiten, Werken sowie Teile von Inhalten anderer Bereiche. / – Musik / – Sport».

(Hervorhebungen M. F.)

¹² Dies wird meines Erachtens auch Auswirkungen auf die Ausbildung von Katechetinnen und Katecheten mit sich bringen. Man wird sich an zuständiger Stelle überlegen müssen, ob das bisher erfolgreich praktizierte Modell der Monofach-Ausbildung für Religion (wie sie z. B. am Katechetischen Institut Luzern seit nunmehr dreissig Jahren [allerdings mit einer zunehmenden allgemein-pastoralen Ausrichtung] praktiziert wird [vgl. F. Domann, Neugestaltete Ausbildung am Katechetischen Institut Luzern, in: Schweizerische Kirchenzeitung 40/1994, S. 548 f.]) noch zukunftsträchtig ist oder ergänzt, vielleicht sogar ersetzt werden müsste durch eine Fachgruppenlehrausbildung mit Schwerpunkt Religion/Lebenskunde/Ethik. Dies zu postulieren wäre allerdings erst das eine, konkrete Schritte in die angestrebte Richtung zu unternehmen dann das andere. Schwierig gestaltet sich ein solches Unterfangen deshalb, weil eine zukünftige Lehrer(innen)ausbildung nach Stufen segregiert vorgenommen wird. Zudem läuft eine total auf die Lehrer konzentrierte religiöse Bildungsarbeit Gefahr, das wichtige Standbein «Verbindung zur Pastoral» zu verlieren. Auch in einem Fachgruppenmodell müsste eine Verbindung zu den lokalen Kirchen ja gewährt sein, bildlich gesprochen muss eine zukünftige Lehrkraft für den Fachbereich Religion/Ethik/Lebenskunde sich nach wie vor im Schulhaus und im Pfarreizentrum beheimatet fühlen.

Bei all diesen Problemen wären die Chancen der verstärkten Integration der religiösen Bildung in die Schule allerdings nicht zu verachten.

Die Religionspädagogischen Akademien Österreichs gehen neuerdings diesen Weg und ermöglichen es ihren Student(inn)en, neben der Lehrbefähigung für Religion auch noch diejenige für eine lebendige (Fremd-)Sprache zu erwerben. Ein ähnlicher Versuch wäre für die Schweiz mindestens einmal konzeptionswürdig.

2.4. Vierte Tendenz: Die teilautonome, geleitete und teamorientierte Schule

Im Februar 1993 hat der Dachverband der Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) an einer denkwürdigen Generalversammlung unter dem Titel «Lehrerin/Lehrer sein»¹³ ein zehn Thesen umfassendes Berufsleitbild verabschiedet. Die These 4 dieses Leitbildes lautet folgendermassen: «Lehrerinnen und Lehrer arbeiten an einer geleiteten Schule mit eigenem Profil. Sie orientieren sich als Team am Schulauftrag und übernehmen die Verantwortung für die situationsgerechte Übersetzung des Rahmenlehrplans und für die Lernorganisation am Ort.» Diese These präskribiert, dass die Schule der Zukunft nicht nur das einzelne Klassenzimmer beachtet, sondern die ganze Schule einer Gemeinde oder eines Quartiers als System. Der Lehr- und Bildungsauftrag kommt damit der Schule als ganzer zu.¹⁴ Pädagogische Probleme werden nicht mehr nur an die einzelne Lehrkraft, sondern ans Lehrerkollegium als Team delegiert. Ein solches Modell verlangt von allen an der Schule beteiligten Lehrkräften eine verstärkte Zusammenarbeit und das Bewusstsein aller Lehrkräfte, auch der Religionslehrkraft, an einem gemeinsamen pädagogischen Auftrag zu partizipieren.

kenntnisorientierten Glaubensvermittlung die zentrale Aufgabe der Kirche.¹⁶ Im konkreten organisatorischen Aufeinander-Beziehen dieser beiden Formen von religiöser Bildung und Erziehung liegt vermutlich die Herausforderung der Zukunft. Um in dieser Beziehung kompetent handeln zu können, brauchte es meiner Meinung nach in der deutschen Schweiz so etwas wie eine religionspädagogische Clearing- und Forschungsstelle, welche die verschiedenen in der Praxis vorfindlichen Konkretisierungen sichten und auswerten würde. Eigentlich müsste der Kirche die religiöse Bildung Zeit und Geld wert sein. Eventuell liesse sich im Rahmen der Neustrukturierung der IKK das Anliegen eines systematischen Datenaustausches verwirklichen. Denn: Um dem Religionsunterricht in der Schule von morgen einen pädagogisch legitimierten Platz zu reservieren, muss heute gehandelt werden – wenn möglich auf der Grundlage von Daten, Erfahrungen und durchdachten Konzepten. Der Religionsunterricht *von heute* hat in der Schule von morgen wohl nur noch eine begrenzte Überlebenschance. Was wir brauchen, sind Konzepte eines Religionsunterrichtes *von morgen* für die Schule von morgen.

Michael Fuchs

Michael Fuchs, lic. phil. und diplomierter Seminarlehrer für Erziehungs- und Bildungswissenschaften (LSEB), ist Dozent für erziehungswissenschaftliche Fächer am Katechetischen Institut Luzern sowie Studienleiter

¹³ Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz LCH, Lehrerin/Lehrer sein. Zürich: LCH-Zentralsekretariat. Das Leitbild kann dort zum Preis von Fr. 6.– bezogen werden (Postfach 189, 8057 Zürich).

¹⁴ Vgl. auch Erziehungsdepartement des Kantons Luzern, Verband der Schulpflege-Präsidentinnen und -Präsidenten Kanton Luzern und Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband, Schulen mit Profil, Luzern 1995 (Faltprospekt), insbesondere die Thesen 2, 3 und 4.

¹⁵ Vgl. Lehrpfad Religion. Ein Gespräch mit Bischof Hansjörg Vogel, Bistum Basel, in: Schweizerische Lehrerinnen- und Lehrerzeitung 140, Nr. 9–10, S. 2–4.

¹⁶ Ob die hier wieder einmal kolportierte Dichotomisierung in einen informativen und einen bekenntnisbezogenen Unterricht (bzw. in eine Religionskunde und einen Religionsunterricht, wie die Dichotomisierung in der religionspädagogischen Literatur oft genannt wird) eine glückliche Unterscheidung ist, wage ich allerdings zu bezweifeln. Sie weist unterschwellig dem bekenntnisorientierten Unterricht das Gläubigwerden und dem informierenden Unterricht das Wissendwerden zu. Als Kognitionspsychologe bleibt mir diese Unterscheidung völlig fremd, und die entsprechende Zuweisung halte ich für einen fatalen Irrtum.

■ 3. Fazit

Als Erziehungswissenschaftler bin ich überzeugt, dass es im Gefolge der vier oben beschriebenen Tendenzen zu einem erheblichen Druck auf die heute geübte Praxis jenes Religionsunterrichts kommen wird, der in kirchlicher Verantwortung im Rahmen der Schule abgehalten wird. Die Verantwortlichen in den Kantonen sollten die Tendenzen aufmerksam verfolgen und produktive Lösungsansätze entwickeln, wobei ich darunter mehr verstehe als das bloss «Sich-aus-der-Schule-Zurückziehen». Neue, in der Partnerschaft mit der Schule zu entwickelnde Ideen und der Abbau von konfessionellen Berührungsängsten sind dazu unabdingbar nötig. Hansjörg Vogel hat als Bischof von Basel in einem Interview in der «Schweizer Lehrerinnen- und Lehrerzeitung» einen Kurs skizziert, der in religiös-bildungsmässiger Hinsicht als Wegweiser dienen kann:¹⁵ Er sieht in der Schule einen eher an Information orientierten Religionsunterricht beheimatet, der das Ziel des Kennenlernens der eigenen religiösen Wurzeln, aber auch das Kennenlernen anderer Religionen verfolgt, um das gegenseitige Verständnis zu fördern und Fundamentalismus zu vermeiden. Neben der Schule sieht er in einer stärker konfessionell und be-

Kirche in der Schweiz

Diözesanmuseum – Domschatz Sitten

Unter diesem Namen wurde vor gut einem Jahr das neue Diözesanmuseum in Sitten eröffnet und von Kardinal Schwery eingeweiht. Das altehrwürdige Gewölbe unter dem Bischöflichen Haus bietet für das Diözesanmuseum einen äusserst sinnvollen und meditativen Raum zur Ausstellung wertvoller Kunstgegenstände der Kathedrale, des Bischofshauses und des Domkapitels.

■ Wie kam es zu diesem Museum?

In der Diözese Sitten wurden die kirchlichen Kunstgegenstände bis vor kurzem an Orten aufbewahrt, die dafür nicht besonders geeignet waren. In den Jahren 1983/84, als das Gesetz für den Kulturgüterschutz umgesetzt werden musste, machten sich Bischof Heinrich Kardinal Schwery und Domherr Albert Carlen Gedanken über einen geeigneten Sicherheitsraum für die Aufbewahrung des gesamten Kirchenschatzes. In dieser

Zeit ging die Renovation des Bischofshauses ihrer Vollendung entgegen. Dessen südliches Nebengebäude und Kellerräume mit den schönen Gewölben bedurften jedoch einer gründlichen Sanierung. In Übereinstimmung mit dem Architekten Charles-André Meyer sah Kardinal Heinrich Schwery eine ideale Möglichkeit, in diesen Räumlichkeiten ein Diözesanmuseum einzurichten.

Nach ausgiebigen Gesprächen und Abklärungen sowie einem zeitlich begrenzten Versuch mit einer Wanderausstellung, wurde im Jahre 1987 der Entscheid getroffen, in diesem Gebäudeteil einen Ausstellungsraum für die liturgischen und kirchlichen Kunstwerke zu errichten.

Gleichzeitig konnte das südliche Nebengebäude dem Domkapitel und der Stadtgemeinde Sitten zur Nutzung ihrer Archive zur Verfügung gestellt werden. Während das Domkapitel eine jährliche Miete bezahlt, übernahm die Gemeinde ei-

Öffnungszeiten: Dienstag–Freitag: 14.00–17.00 Uhr; Samstag: 10.00–12.00 Uhr. Für Schulklassen oder Gruppen ist ein Besuch auf Anfrage auch ausserhalb der Öffnungszeiten möglich (Telefon 027-23 18 18).

Preise: Erwachsene Fr. 4.– (Gruppen ab 6 Personen Fr. 3.–), Studenten und Schüler Fr. 2.–.

Museumsführer: Den Besuchern steht eine kleine Broschüre als Museumsführer in deutsch und in französisch zur Verfügung.

Empfehlenswert: Das Museum lädt den Besucher ein, die kirchengeschichtlichen Epochen nicht nur «anzuschauen», sondern meditativ «mitzugehen». Das erfordert ein inneres Sich-Einlassen und Zeit.

nen wesentlichen Teil der Gesamtfinanzierung des Werkes als einmalige Investition.

■ Schutz der Kulturgüter

Zwischen dem eigentlichen Museum und den Archiven des Domkapitels und der Gemeinde wurde auch der vom Gesetz geforderte Luftschutzraum für Kulturgüter gebaut. Dieser Schutzraum befindet sich neben dem Museum, in der alten terrassierten Aufschüttung zwischen dem Haupt- und Nebengebäude des bischöflichen Hauses. Dieses wurde im Jahre 1840/41 nach Plänen des Architekten Karl Maria von Ehrenberg auf der alten und damals schon fast verfallenen westlichen Stadtmauer gebaut, und zwar so, dass die Nord-Süd-Achse des Hauses über diese Stadtmauer verläuft.

■ Das Museum und seine Einrichtungen

Das Museum selbst besteht aus je vier gewölbten Räumen – den Kellerräumen, die bis 1945 als bischöfliche Weinkeller genutzt wurden – beidseits des Hauptganges, der ebenfalls musealisch genutzt und eingerichtet worden ist.

Das Hauptanliegen der Restaurierung war es, die Architektur von Ehrenberg zu erhalten und entsprechend zur Geltung zu bringen. Zudem wurde die Betonung ganz auf die Darstellung der Kunstwerke gelegt. Der Ausstellungsraum, die Beleuchtung und die Schaukästen wurden bewusst auf dieses Ziel hin gestaltet. Die so geschaffene Atmosphäre regt zur Meditation an und lenkt die Aufmerksamkeit auf «helle Punkte», wie die Vitrinen, die Bilder oder Tafeln mit den entsprechenden Erklärungen.

Die modernen Schaukästen erlauben eine vorteilhafte Ausstellung der Kunstwerke des Kultus und der Liturgie. Sie ermöglichen es, sich anhand dieser Kunstgegenstände mit der Geschichte des Kantons Wallis und des Bistums sowie der liturgischen Gegenstände und Gewänder vertraut zu machen. Das Museum zeigt nicht den gesamten Diözesan- und Domschatz. Es wurde vielmehr darauf geachtet, dass den verschiedenen kunst- und kirchengeschichtlichen Epochen der ältesten Schweizer Diözese Rechnung getragen werden konnte. So finden wir im Museum Kunstgegenstände des Mittelalters, der Renaissance und der Neuzeit. Wir finden darin den Stil der Gotik, der Rokokozeit sowie des Barocks. Auf diese Weise wird dem Besucher bei seinem Rundgang durch das Museum ein Einblick in den geschichtlichen Ablauf dieser vergangenen Jahrhunderte ermöglicht.

■ Zu einzelnen Kunstgegenständen

Unter den zahlreichen ausgestellten Kunstgegenständen wie der Wahlurne aus der Rokokozeit des 18. Jahrhunderts, den Monstranzen, Messkelchen, Bischofs-

ringen, Evangeliaren, liturgischen Gewändern oder wertvoller Statuen aus verschiedenen Epochen, sei nur diese besondere Kostbarkeit genannt: *Das Altheus-Reliquiar*. Es wurde um 800 von einem Salzburger Goldschmied für die Kathedrale von Sitten geschaffen. Es verjüngt sich nach oben und wird durch ein Walmdach abgeschlossen. Die Vorderseite wird durch Perlstäbe in vier Felder aufgeteilt. In den oberen sind Maria und Johannes, in den unteren stilisierte Pflanzenmotive dargestellt. Die Rückwand wurde in der Barockzeit umgestaltet. Die Längsseite zeigt in zwei Feldern je zwei Evangelisten. Die Darstellung ist in Email ausgeführt. Auf der Bodenplatte steht die Inschrift: «Dieses zu Ehren der heiligen Maria geweihte Kästchen hat Bischof Altheus anfertigen lassen.» Altheus, Bischof von Sitten und Abt von Saint-Maurice, war ein Freund und vielleicht auch ein Verwandter Karls des Grossen. Er starb vor 824.

Heidi Widrig

Heidi Widrig ist Mitarbeiterin des Bischöflichen Ordinariates Sitten

Berichte

«Ich bin Wind und du bist Feuer»

«Ich bin Wind und du bist Feuer» lautete das Thema eines diözesanen Besinnungstages für katechetisch Tätige des Bistums Basel. Rund 300 haupt- und nebenamtliche Katechetinnen und Katecheten aus fast allen Bistumskantonen nahmen sich am 29. November 1995, einen Tag lang Zeit, um in Mariastein mit Hilfe von Texten aus der christlichen, jüdischen und islamischen Mystik zur Ruhe zu kommen und aufzutanken. Die beiden Künstler Silvia Jost und Kjell Keller vermittelten dabei eine eindrückliche «literarisch-musikalische Annäherung» zum Thema.

■ Grosse Fülle von mystischen Texten

«Als Rebbe Naphtali noch ein Kind war, wandte sich einmal ein Gast, der mit seinem Vater befreundet war, an Naphtali: «Naphtali, wenn du mir sagst, wo Gott zu finden ist, will ich dir ein Goldstück geben.» Das Kind antwortete: «Und ich gebe dir zwei Goldstücke, wenn du mir sagen kannst, wo er nicht zu finden ist.» Diese chassidische Geschichte ist ein kleines Münsterchen aus der überaus reichhaltigen

Textsammlung, mit der die Schauspielerin Silvia Jost (Stimme/Tanz) und der Musiker und Radio-Redaktor Kjell Keller (Violine/Gitarre) den katechetisch Tätigen in der Klosterkirche in Mariastein einen ungewöhnlichen Zugang zur Mystik eröffneten: Die vielfältigen Texte aus der christlichen, jüdischen und islamischen Mystik erzählten von Gott, von Liebe und der Sehnsucht nach Vereinigung.

Dabei kamen Ausschnitte aus dem Hohelied Salomos ebenso zum Zuge wie Texte von Mechthild von Magdeburg oder «zeitgenössische» Zugänge von Ernesto Cardenal und Dorothee Sölle. Die Unendlichkeit wie auch Unfassbarkeit des Göttlichen leuchteten aber auch in Texten von Husain al-Hallâdsch, dem bekanntesten islamischen Mystiker der Frühzeit, und bei Meister Eckhart auf. Daneben sorgten auch orientalisches-islamische Volks-Erzählungen um Mulla Nasrudin und tief-sinnige chassidische Geschichten aus den Sammlungen von Elie Wiesel und Martin Buber und nicht zuletzt die Brunnenvision von Bruder Klaus für einen ganzheit-

lichen, anschaulichen Zugang zu diesem anspruchsvollen Thema.

■ Vielfältige Ateliers zur Vertiefung

Zur Vertiefung der Auseinandersetzung mit Mystik beteiligten sich die Katechetinnen und Katecheten an vielfältigen Ateliers: Neben theologischen Gesprächen, meditativem Tanzen und Malen waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch bei musikalischem Nachempfinden mit Orff-Instrumenten oder «Beten ohne Worte» unter der Anleitung einer Ordensfrau eingeladen, nach einer persönlichen Umsetzung des Themas zu suchen. Beliebtestes Angebot war indessen die Begegnung mit den Künstlern Silvia Jost und Kjell Keller, die über die Entstehung des Spiels «Ich bin Wind und du bist Feuer» berichteten und ihren persönlichen Zugang zu mystischen Texten erläuterten. Eindrücklicher Schlusspunkt bildete indessen das gemeinsame Singen ausgewählter Lieder und der anschliessende Vespergottesdienst in der Klosterkirche.

■ Weihbischof Candolfi: «Kommunikationskultur ist lebensnotwendig»

Auch Weihbischof Joseph Candolfi, der während der Bischofsvakanz als Diözesanadministrator für die Leitung des Bistums Basel verantwortlich ist, unterstrich mit seiner Anwesenheit die Bedeutung des Besinnungstages für katechetische Tätige. Er gab denn auch seiner Freude Ausdruck, dass so viele Frauen und Männer an diesem Angebot des Bistums teilgenommen hätten. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass bereits der Titel des Besinnungstages – «Ich bin Wind und du bist Feuer» – eine tiefe Wahrheit zum Ausdruck bringe: «Feuer» und «Wind» würden auf Gott und seinen Geist hinweisen, «der uns gegen alle Verflachung und Gleichgültigkeit beleben» wolle: «Gott und sein Geist bewahren uns vor der Gefahr, alles selber zu machen.» Zudem weise der Titel mit seiner Wechselbeziehung von «Ich» und «Du» auf eine Kultur der Kommunikation hin, die «in einer Zeit der Konflikte – auch in der Kirche – lebensnotwendig» sei: «Im Blick auf die Zukunft schöpfen wir aus Kommunikation untereinander und mit Gott Kraft für kommende Herausforderungen», sagte Weihbischof Joseph Candolfi.

■ Überraschend grosse Beteiligung

Roman Wermuth-Schmidiger, der als Mitglied der Basler Katechetischen Kommission (BKK) und Leiter der Katechetischen Arbeitsstelle für den Kanton Solothurn an der Vorbereitung des Besin-

nungstages beteiligt war, zeigte sich erfreut über die für ihn überraschend grosse Beteiligung von Katechetinnen und Katecheten aus fast allen Kantonen des Bistums Basel. Der Besinnungstag sei in dieser Form das erste Mal durchgeführt worden, nachdem bisher bereits dreimal die sogenannte «Katechetische Phänomene» stattgefunden hatte (1985 in Wislikofen, 1990 am Hallwilersee und 1993 in Luzern). Wie Roman Wermuth erklärte, ging es diesmal nicht primär darum, Anregungen für die katechetische Arbeit zu vermitteln, sondern vielmehr Gelegenheit zu geben, dass Katechetinnen und Katecheten einmal für sich selber etwas mitnehmen und die «eigenen Batterien aufladen» können. *Benno Bühlmann*

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

■ Kirchliche Frauenkommission

Brief Johannes Pauls II. an alle Frauen

Zum zweiten Mal in diesem Jahr erreichten die Frauen Worte des Papstes, die nicht nur seinen Dank an die Frauen ausdrücken, sondern auch zeigen, dass er über die Stellung der Frau in der Gesellschaft und die Anerkennung ihrer Würde in der ganzen Welt nachdenken will.

Die Kirchliche Frauenkommission hat die Schreiben zur Kenntnis genommen, erhofft sich indessen, dass konkrete Schritte von seiten der kirchlichen Hierarchie zur Verbesserung der Stellung der Frau nicht mehr länger auf sich warten lassen. Anlässlich der letzten Plenarversammlung hat die Kirchliche Frauenkommission ein Antwortschreiben zuhanden der Schweizer Bischofskonferenz verabschiedet.

Darin wird betont, dass sich die Kirchliche Frauenkommission wohl der einzigartigen Erfahrung und des Geschenks der Mutterschaft bewusst ist, doch weist sie gleichzeitig auf die damit verbundene weltweite Frauenarmut hin. Ebenso ruft sie die grosse Not der Mütter, deren Kinder vom Hungertod bedroht sind, in Erinnerung.

Dass diese Tatsachen auch die Abtreibungsproblematik beeinflussen, wird ebenfalls im Brief festgehalten, denn die Erfahrung zeige, dass die wenigsten Frauen aus Leichtsinne und ohne innere und äussere Not diesen Schritt in Erwägung

ziehen. Erfreulich sei im päpstlichen Dokument, dass auch der Mann bzw. der Vater bei einem Schwangerschaftsabbruch in die Verantwortlichkeit miteinbezogen werde. Ein in diesem Sinn an die Väter gerichtetes päpstliches Schreiben wäre auch angezeigt! Die Kirchliche Frauenkommission wünsche nicht nur gute Worte, sondern von der Kirche mehr seelsorgerliche Hilfe in der Frage der Geburtenkontrolle.

Menschenrechte sind auch Frauenrechte

In der in Peking verabschiedeten Aktionsplattform drang durch, dass die durch die UNO proklamierten Menschenrechte auch vollumfänglich für die Frauen gelten sollten. Die Frauenkommission möchte auch bei der Bischofskonferenz dieser Verlautbarung Geltung verschaffen.

Die Frauen in der Kirche

Grosszügig sind die Dankesworte des Papstes an die Frauen in verschiedenen Funktionen in der Gesellschaft. Gerne würden die Frauen auch *Anerkennung für ihre Gegenwart und Mitarbeit* in der Kirche erfahren. Anliegen der Kirchlichen Frauenkommission bleibe die Mitarbeit in einer Kirche als Gemeinschaft gleichberechtigter Frauen und Männer, dies um so mehr, weil die heutigen Bedürfnisse der Menschen neben Priestern auch Laien im pastoralen Dienst erfordern. Die Kirchliche Frauenkommission gelangt in ihrem Brief an die Schweizer Bischofskonferenz mit dem Anliegen und der Bitte, die *Diskussion über das Diakonat der Frau verstärkt aufzunehmen*.

1. Dezember 1995

Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

■ Neue Perspektiven für die Pastoral an wiederverheirateten Geschiedenen

Dieses aktuelle Thema wird Prof. *Mathäus Kaiser* (Regensburg) an der nächsten Dulliker Tagung am 5. Februar 1996 behandeln. Prof. Kaiser ist bekannt für seine tiefen Kenntnisse des erneuerten Eheverständnisses des 2. Vatikanischen Konzils, das neue Wege öffnet für die schwierige Lage der wiederverheirateten Geschiedenen in der Kirche.

Diese Tagung für Theologie und Seelsorge findet am 5. Februar 1996, von 9.30–16.30 Uhr im Franziskushaus Dulliken statt. Alle interessierten Seelsorger und Seelsorgerinnen, Priester und Laien sind freundlich eingeladen.

AMTLICHER TEIL

■ Hans Halter, neuer Rektor der Hochschule Luzern

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat Hans Halter als neuen Rektor der Hochschule Luzern bestätigt. Er übernimmt das Amt auf 1. Januar 1996. Die Ersatzwahl war notwendig, weil der bisherige Amtsinhaber Kurt Koch als Bischof von Basel nach Solothurn wechselt. Hans Halter ist seit 1990 ordentlicher Professor für Theologische Ethik mit Schwerpunkt Sozialethik an der Theologischen Fakultät der Hochschule Luzern. Sein Forschungsschwerpunkt liegt im Bereich fundamentale Theologische Ethik und aktueller sozial-ethischer Fragestellungen wie Politische Ethik und Medizinische Ethik. Am Institut für Sozialethik veranstaltete er mehrere Ringvorlesungen, und er gehört einer Sub-Kommission der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften und der Kommission «Justitia et Pax» an. Ebenfalls auf 1. Januar 1996 übernimmt Hans Halter das Amt des Dekans der Theologischen Fakultät.

Anmeldungen sind erbeten bis zum 31. Januar im Franziskushaus Dulliken, Telefon 062-35 20 21, wo auch Programme erhältlich sind.

Weihbischof *Martin Gächter*

Bistum Basel

■ Stellenausschreibung

Die auf August 1996 vakant werdende Pfarrstelle von *St. Konrad, Schaffhausen*, wird für einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bitte bis zum 30. Januar 1996 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

■ Im Herrn verschieden

Karl Maria Scherer, emeritierter Rektor, Schüpfheim

Am 24. Dezember 1995 starb Karl Maria Scherer, emeritierter Rektor der Kantonsschule Schüpfheim. Er wurde am 1. November 1907 in Schüpfheim geboren und am 9. Juli 1933 zum Priester geweiht.

Er wirkte zunächst als Vikar in St. Maria zu Franziskanern in Luzern (1933–1939) und als Vikar in Grenchen (1939/1940). Er wurde dann Hausseelsorger (1940–1951) und Pfarrhelfer (1951–1960) in Unterägeri. 1960–1973 war er Rektor der Kantonalen Mittelschule in Schüpfheim. Dort verbrachte er auch die Jahre des Ruhestandes seit 1973. Sein Grab befindet sich in Schüpfheim.

Johann Breitenstein, emeritierter Pfarrer, Muri

Am 27. Dezember 1995 starb in Muri der emeritierte Pfarrer Johann Breitenstein. Er wurde am 6. Februar 1908 in Bettwil geboren und am 8. Juli 1934 zum Priester geweiht. Er begann sein Wirken als Vikar zu St. Marien in Bern (1934–1940) und war dann Pfarrhelfer in Muri (1940–1947). In den Jahren 1947–1978 wirkte er als Pfarrer in Unterendingen. Dort blieb er auch nach seiner Demission (1978–1986). Letzte Station seines Weges war Muri (seit 1986). Sein Grab befindet sich in Bettwil.

Bistum Chur

■ Ernennungen

Diözesanbischof Wolfgang Haas ernannte

Prof. *Ernst Spichtig* zum Vikar der Pfarrei Liebfrauen Zürich;

Michael Nduka zum Vikar der Pfarrei St. Peter und Paul Winterthur;

Frau *Daniela Scheidegger-Schmidmeister* zur Pastoralassistentin in St. Konrad Zürich (bisher in Thalwil).

■ Ausschreibungen

Infolge Demission der bisherigen Amtsinhaber werden die Pfarreien *Bauen* und *Göschenen* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 25. Januar 1996 beim Bischofsrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Bistum Sitten

■ Diakonatsweihen

Der Bischof von Sitten, Mgr. Norbert Brunner, weihte am 8. Dezember 1995 in der Pfarrkirche von Fully folgende Priesteramtskandidaten der Diözese Sitten zu Diakonen:

Alexandre Barras von Montana, zurzeit im Pastoraljahr in der Pfarrei Sacré Cœur, Sitten,

Pierre-Yves Maillard von Siders, zurzeit im Pastoraljahr in Monthey,

Pierre-André Perrin von Veyras, zurzeit im Pastoraljahr in Fully,

Robert Zuber von Siders, zurzeit im Pastoraljahr in Vissoie.

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Benno Bühlmann, Journalist BR SVJ/dipl. theol., Spitalstrasse 19, 6004 Luzern

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen
Michael Fuchs-Hug, Kleinfeldstrasse 25, 6210 Sursee

Dr. Karl Schuler, Gersauerstrasse 16, 6440 Brunnen

Heidi Widrig, Bischöfliches Ordinariat, Postfach 2068, 1950 Sitten 2

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.

Maihofstrasse 74, 6006 Luzern

Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-429 53 27, Telefax 041-429 53 21

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor

Designierter Bischof von Basel

Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern

Telefon 041-410 47 55

Urban Fink, lic. phil. et Dr. theol. des.

Postfach 7231, 8023 Zürich

Telefon 01-262 55 07

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer

Rosenweg, 9410 Heiden

Telefon 071-91 17 53

Redaktioneller Mitarbeiter

Adrian Loretan, lic. theol., Dr. iur. can.

Lindauring 13, 6023 Rothenburg

Telefon 041-280 74 33

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Maihofstrasse 74

Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-429 53 86, Telefax 041-429 53 21,

Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 115.– zuzüglich MWST,

Ausland Fr. 115.– zuzüglich MWST und

Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost);

Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.–

zuzüglich MWST;

Einzelnummer: Fr. 3.– zuzüglich MWST und

Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

■ Priesterweihe

Der Bischof von Sitten, Mgr. Norbert Brunner weihte ebenfalls am 8. Dezember 1995 in der Pfarrkirche von Fully den Diakon von der Gesellschaft Jesu

Bruno Füglistaller, zurzeit Vikar in Fully, zum Priester.

Orden und Kongregationen

■ Diakonatsweihe in Einsiedeln

Am Feste der Erscheinung des Herrn, 6. Januar 1996, wurden in der Kloster- und Wallfahrtskirche von Einsiedeln zwei Einsiedler Benediktinermönche, Fr. *Gregor Jäggi* und Fr. *Johannes Evangelist Hauser*, zu Diakonen geweiht. Spender der Diakonatsweihe war Bischof Amédée Grab, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg.

Die beiden Diakone werden am Feste Peter und Paul, 29. Juni 1996, ebenfalls in der Kloster- und Wallfahrtskirche von Einsiedeln, die Priesterweihe empfangen. P. Gregor Jäggi wird am Sonntag, 30. Juni

1996, seine Primiz feiern und P. Johannes Ev. Hauser am Sonntag, 7. Juli 1996.

Neue Bücher

Innerkirchliche Ökumene

Ottmar Fuchs, *Zwischen Wahrhaftigkeit und Macht. Pluralismus in der Kirche?*, Verlag Josef Knecht, Frankfurt am Main 1990, 272 Seiten.

Der Bamberger Pastoraltheologe gibt in diesem bemerkenswerten Buch Verständnishilfen und zugleich therapeutische Unterstützung für ein Problem, das heute so viele gute Christen lähmt und geradezu blockiert. Es geht um die sattsam bekannten Polarisierungen in der Kirche. Die letzten Jahre haben uns ja schmerzhaft erfahren lassen: es gibt nicht nur eine Spaltung zwischen den Kirchen, die bekannte ökumenische Frage; hautnaher berührt uns heute die Polarisierung in der Kirche, meistens etikettiert mit den Bezeichnungen konservativ oder progressiv. Aber allein schon diese Zuteilungen sind gefährlich pauschalisierend. Konservativ muss nicht unbedingt fundamentalistisch sein, und progressiv mit destruktiv gleichzusetzen, wäre eine verheerende Simplifizierung. Für diesen Zwiespalt und ähnliche

Schwierigkeiten zeigt Ottmar Fuchs gangbare Wege auf, die von einer innerkirchlich ökumenischen Grundeinstellung ausgehen. Leider wird in solchen «Schismen» zu oft versucht, den andern zu «bekehren» oder gar zu unterdrücken. Auch in solchen Belangen gilt vor allem und zuerst der Mut zur Toleranz. Eine solche Toleranz bedeutet keineswegs Schwäche. Sie gibt die Freiheit, über den Dingen zu stehen. Ein wertvolles Buch, das allen kirchenpolitischen Vorkämpfern hüben und drüben zu denken geben sollte.

Leo Ettlin

Für die Zeit vor Ostern

Von Aschermittwoch bis Ostern. Ein praktischer Begleiter für jeden Tag. Herausgegeben und erzählt von Ulrich Peters, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1994, 93 Seiten.

Das Bändchen begleitet den Menschen auf sanfte Art durch die Tage der Fastenzeit hin zum Ostermorgen. Es ist weder süß fromm noch asketisch hart. Auf sanfter Tour, anhand von kleinen Geschichten und Märchen, Gedichten und Essays, Spielvorschlägen und Beschäftigungsanregungen, schafft das auch ansprechend illustrierte Büchlein Voraussetzungen für stilles Anhalten und behutsames Zu-sich-Kommen. Das Bändchen eignet sich als Geschenk für stille Menschen oder als Anregung, einsame und kranke Menschen sinnvoll durch die Zeit vor Ostern zu führen.

Leo Ettlin



Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit in der Pfarrei (2-Tages-Seminar)

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Pfarreien.

Seminarziele: Optimierung der Kommunikationsfähigkeit, Kennenlernen von Möglichkeiten in der Öffentlichkeitsarbeit und deren praktische Umsetzung.

Kursort: Abbaye de Fontaine André, Neuchâtel

Datum: Montag, 1.4.1996, und Dienstag, 2.4.1996

Referenten: Dr. Max Hofer, diöz. Informationsbeauftragter
Dr. Paul Zemp, Gemeindeberater
Peter Neuhaus, eidg. dipl. PR-Berater

Anmeldeunterlagen und Auskünfte erhalten Sie bei:

Büro FOCUS
Postfach 457
2540 Grenchen
Telefon 065 - 52 32 34

Katholische Kirchgemeinde Pfäffikon (ZH)

Wir suchen für unser Seelsorgeteam eine(n)

Pastoralassistenten/-in oder Katecheten/-in

(ca. 80-Prozent-Pensum)

Aufgabenbereiche

- Mitarbeit in verschiedenen Seelsorgebereichen
- Liturgie, Gemeindeaufbau
- Religionsunterricht an der Oberstufe
- Ministranten- und Jugendarbeit

Wir erwarten

- abgeschlossene theologische oder katechetische Ausbildung
- Team- und Integrationsfähigkeit
- Aufgeschlossenheit, Kontaktfreudigkeit und Initiative

Wir bieten

- eingespieltes, zukunftsorientiertes Seelsorgeteam
- engagierte Mitarbeiter/-innen in den verschiedenen Pfarreigruppierungen
- Besoldung nach der Anstellungsordnung der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich

Stellenantritt: 1. August 1996 oder nach Vereinbarung.

Weitere Auskünfte erteilt gerne Tony Styger-Rieger, Diakon, kath. Pfarramt St. Benignus, Tel. 01-950 11 47. Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie an Eduard Braendle, Kirchgemeindepäsident, Huebacherweg 24, 8335 Hittnau

Die **Pfarrei St. Peter und Paul Aarau** sucht für Ihre Sozialdienststelle

Sozialarbeiter/-in

(70%-Pensum)

Aufgabenbereich:

- soziale Beratung von Einzelnen und Familien
- Planung und Realisierung von Sozialprojekten
- berufsbezogene Mitarbeit im Seelsorgeteam und in Pfarreigremien
- Erwachsenenbildung im Sozialbereich

Wir erwarten:

- pfarreiliches Engagement
- abgeschlossene Ausbildung an einer Höheren Fachschule im Sozialbereich
- Berufserfahrung
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit bestehenden kirchlichen und anderen Einrichtungen im Sozialbereich

Wir bieten:

- eine vielseitige Tätigkeit mit Eigenverantwortung
- Integration in einem interdisziplinären Seelsorgeteam
- Anstellung und Besoldung im Rahmen des Dienstreglements der Kreiskirchgemeinde Aarau.

Stellenantritt:

nach Vereinbarung.

Anmeldungen:

bis 15. Februar 1996 an den Präsidenten der Ortskirchpflege Aarau, Andreas Dober, Aumattweg 6B, 5000 Aarau, Telefon 062-824 3779

Weitere Auskünfte:

Hans-Ruedi Häusermann, Gemeindeleiter, Kath. Pfarramt St. Peter und Paul, Laurenzenvorstadt 8, 5001 Aarau, Telefon 062-822 81 23

Die **Katholische Pfarrei Valens** im St. Galler Oberland sucht

einen Resignaten

Seit dem Tod des Vorgängers steht das sehr schön gelegene Pfarrhaus im Taminatal leer. Valens (900 m ü. M.) ist mit Bad Ragaz nicht nur mit guten Postautokursen, sondern auch sonst eng verbunden: ein eigenes Thermalbad und eine bekannte Rehabilitationsklinik sind in Valens vorhanden.

Wir bieten: ein heimeliges Pfarrhaus, das sehr gut und wohnlich eingerichtet ist, mit Garten, und eine angemessene Entschädigung für die geleisteten Dienste.

Wir erwarten vom Resignaten: regelmässige Messfeiern in der neu renovierten, sehr schönen Dorfkirche, Betreuung der Kranken in der Pfarrei (ohne Klinik), kein Religionsunterricht. Das Aufgabenpensum wird in gegenseitiger Absprache festgelegt. - Valens gehört mit Pfäfers und Vättis zusammen zum Seelsorgeverband Taminatal.

Weitere Auskünfte sind an untenstehender Adresse erhältlich.

Bewerbungsschreiben sind zu richten an: Eugen Boppart, Pfarrer, 7312 Pfäfers, Tel. 081-302 1936

In die Leitung der Arbeitsstelle für kirchliche Jugendarbeit im Kanton Luzern (ASKJA) suchen wir

1 Jugendseelsorger/ Jugendseelsorgerin

für ein Teilpensum von 70% mit Arbeitsort in der Stadt Luzern

Aufgabenbereiche

- Beratung von Jugendseelsorgerinnen und Jugendseelsorgern, Seelsorgeteams und Pfarreiräten im Bereich kirchliche Jugendarbeit
- Weiterbildung von Jugendseelsorgerinnen und Jugendseelsorgern
- Vernetzung von Jugendarbeit im Kanton Luzern und mit der deutschen Schweiz
- Grundlagenarbeit im Bereich der Jugendpastoral

Anforderungen

- theologische oder katechetische Grundausbildung
- Aus-/Fortbildung im beraterischen Bereich
- Erfahrung in der kirchlichen Jugendarbeit
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft, im Kanton Luzern zu wohnen
- Bereitschaft zu einem längerfristigen Engagement

Wir bieten Arbeitsräume und eine ausgezeichnete Infrastruktur in Luzern sowie ein Team, das kreative und engagierte Zusammenarbeit schätzt.

Arbeitsbeginn: 1. März 1996 oder nach Vereinbarung.

Für telefonische Auskünfte wenden Sie sich bitte an Pfarrer und Synodalrat Joseph Brunner, Telefon 041-458 11 19, oder bis Ende Januar an ASKJA, Hubert Kausch, Telefon 041-210 74 94.

Schriftliche Bewerbungen erwarten wir gerne bis 31. Januar 1996 an die Synodalverwaltung, Surseestr. 5, 6218 Ettiswil

Die **römisch-katholische Gesamtkirche Biel und Umgebung** sucht per sofort oder nach Übereinkunft

Theologin

für pfarreiübergreifende **Schwerpunktarbeit** in den Bereichen

- **Frauenarbeit** (Stichworte: Bildung und Beratung, Vernetzung, Frauenliturgien, Öffentlichkeitsarbeit)
- **Freiwilligenarbeit** (Stichworte: Bildung und Beratung, Einbezug der Männer, Öffentlichkeitsarbeit)

Es stehen 100 Stellenprozente zur Verfügung. Die Aufteilung der Stelle ist möglich; in diesem Fall ist der zweite Schwerpunkt, die Freiwilligenarbeit, auch für einen Theologen offen. In beiden Schwerpunkten gilt es, an Bisherigem anzuknüpfen und es weiter zu entwickeln. Der Entwurf für eine Stellenbeschreibung liegt vor. Als StelleninhaberIn gehören Sie zu einem zweisprachigen und interdisziplinären Team, welches u. a. der gegenseitigen beruflichen Unterstützung dient. Die Arbeitssprache ist deutsch, Verkehrssprache ist häufig auch französisch.

Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Theologiestudium und Freude an einer kulturell komplexen gesellschaftlichen Situation. Erfahrungen in der Erwachsenenbildung und seelsorglichen Beratung sind erwünscht.

Wenn Sie gerne eigenständig arbeiten, neue Ideen verwirklichen wollen, einer ökumenischen und weltoffenen Spiritualität verpflichtet sind, würden wir Sie gerne kennenlernen.

Für weitere Auskünfte steht zur Verfügung: Plasch Spescha, Dr. theol., Sozialethische Arbeitsstelle und gegenwärtig verantwortlich für das regionale Pastoralteam SIP (Services Interparoissiaux), für die Frauenarbeit auch: Renate Scheller, Murtenstrasse 48, Postfach 1111, 2501 Biel, Telefon 032-22 30 61, Fax 032-22 37 61.

Die Bewerbung mit den üblichen Unterlagen ist bis zum 29. Februar 1996 zu richten an: Röm.-kath. Gesamtkirchgemeinde Biel und Umgebung, Verwalter Herr H. Roth, Plänkestrasse 20, Postfach 441, 2501 Biel

Katholische Kirchgemeinde Hergiswil (NW)

Unsere Pfarrei in der Nähe der Stadt Luzern zählt zirka 3500 Katholiken. Wir suchen wegen Wegzug der bisherigen Mitarbeiterin auf Beginn des neuen Schuljahres 1996/97 eine/n

Katecheten/-in

(50%-Pensum)

Aufgabenbereiche:

- Religionsunterricht an der Primarschule, Mitarbeit am Projekt «Orientierungsstufe»
- Vorbereitung und Mitgestaltung von Gottesdiensten
- Jugendarbeit
- weitere Aufgaben nach Absprache

Auskunft erteilt gerne:

Irène Keiser, Kirchenrat, Telefon 041-95 46 04, oder Josef Zwysig, Pfarrer, Telefon 041-95 27 30.

Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an: Irène Keiser, Hirsernweg 1, 6052 Hergiswil (NW)

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-420 44 00

AZA 6002 LUZERN

77

0007531
Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung

6060 Sarnen

2/11.1.96

**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055-532381

**radio
vatikan** deutsch
täglich:
6.20 bis 6.40 Uhr
20.20 bis 20.40 Uhr
MW: 1530 kHz
KW: 6245/7250/9645 kHz

Wegen Pensionierung
des Geistlichen sucht 50jährige

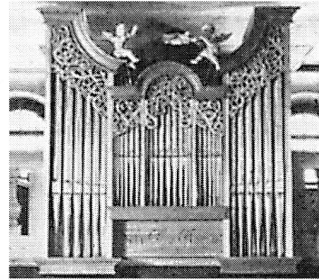
Pfarrhausfrau

mit über 20jähriger Erfahrung auf Spätsommer neue Stelle im Raume Deutschschweiz.

Angebote unter Chiffre E 025-51135
an Publicitas, Postfach 4070, 6002
Luzern

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

**Orgelbau Hauser
8722 Kaltbrunn**

Telefon Geschäft und Privat
055-75 24 32

**Römisch-Katholische
Kirchgemeinde Winterthur**

Pfarrei St. Urban, Winterthur-Seen

Für die Mitarbeit in unserem Seelsorgeteam suchen wir ab sofort eine(n)

Pastoralassistenten/Pastoralassistentin

oder eine(n)

Laientheologen/Laientheologin (100 %)

Arbeitsschwerpunkte sind:

- Gottesdienstgestaltung, Predigt
- Religionsunterricht
- Taufvorbereitung
- Beerdigungen
- Erwachsenenbildung
- Alters- und Krankenseelsorge
- Begleitung und Mitarbeit in verschiedenen Pfarreigruppierungen
- Pfarreiseelsorge
- evtl. Mitarbeit beim Projekt «Firmung ab 17»

Wir wünschen uns eine Person, die über ein abgeschlossenes Theologiestudium verfügt, bereit und fähig ist, innerhalb eines Teams zu arbeiten und ein am Leben orientiertes Verständnis von Kirche hat.

Die Besoldung und die Anstellungsbedingungen richten sich nach den Bestimmungen der Römisch-Katholischen Körperschaft des Kantons Zürich.

Für Fragen stehen zur Verfügung: Ingo Bäcker, Pfarreibeauftragter, Telefon 052 233 28 29 oder Fredy M. Isler, Geschäftsführer, Telefon 052 222 81 20.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an: Herrn Leo Hutz, Präsident der Römisch-Katholischen Kirchenpflege, Laboratoriumstrasse 5, CH-8400 Winterthur.